

BEGLEITTEXT

HASS IM NETZ – WAS IST DER BEITRAG DES MENSCHEN, WAS IST DER BEITRAG DES WEBS?

VON JASMIN FITZPATRICK

INHALT

1. Bedingungsdimensionen für Hass im Netz.....	2
2. Hassrede im Netz – wie gehen wir damit um?	8
3. Fazit.....	12
Literatur.....	13

Hass im Netz ist ein breites Feld und umfasst verschiedene Phänomene, die von verbalen Anfeindungen, Cybermobbing bis hin zu Aufrufen zu Gewalttaten reichen. Im Forschungskontext, der vor allem englischsprachig ist, liest man häufig auch Begriffe wie hate speech, online incivility (Online-Schmähung) oder digital hostility (digitale Feindseligkeit). Im Folgenden sollen zwei Dimensionen beleuchtet werden, die das Phänomen „Hass im Netz“ bestimmen und diesen Bereich als sozialwissenschaftlichen Forschungsbereich definieren und somit zugleich die Relevanz für den Sozialkundeunterricht aufzeigen. Zum einen werden Dynamiken sozialer Gruppen aufgezeigt, die in der politischen und

in der Sozialpsychologie erforscht werden. Zum anderen soll auf Faktoren eingegangen werden, die die Onlinekommunikation mit ihren Spezifika zur Verbreitung von Hassbotschaften im Netz bestimmen

1. BEDINGUNGSDIMENSIONEN FÜR HASS IM NETZ

1.1 MENSCHEN UND IHR BEDÜRFNIS NACH BEZUGSGRUPPEN

Dass der Mensch ein soziales Wesen ist, ein „zoon politikon“, ist eine Erkenntnis, die bereits auf Aristoteles zurückgeht. In den modernen Sozialwissenschaften hat besonders die Theorie der sozialen Identität nach Tajfel und Turner (1979; Social Identity Theory oder kurz SIT) zum besseren Verständnis des Menschen in seinen sozialen Gruppen beigetragen. In der SIT fließen Erkenntnisse der Psychologie, der Erziehungswissenschaften und der Soziologie zusammen, ihr Einfluss erstreckt sich auch auf andere Sozialwissenschaften, wie die Politikwissenschaft und die Kommunikationswissenschaft. Insofern hilft uns die SIT auch, das Phänomen „Hass im Netz“ besser zu verstehen.¹ Der Startpunkt der SIT ist eigentlich das Ziel, Konflikte zwischen Gruppen zu verstehen. Fühlt sich ein Individuum einer Gruppe zugehörig, reicht dieses Gefühl der Zugehörigkeit, um diese Gruppe und ihre Mitglieder gegenüber anderen Gruppen und deren Mitgliedern zu bevorzugen, so Tajfel und Turner (1979, S. 38). Aus der bloßen Wahrnehmung dieser Gruppenzugehörigkeit können dann konkrete Handlungen folgen, die dazu führen, dass Mitglieder anderer Gruppen diskriminiert und angefeindet werden. Dieses Denken in Gruppen hat dabei für uns

¹ Neben diesem Zugang sind selbstverständlich auch andere Ansätze denkbar, die vor allem in der Psychologie verortet sind und sich mit Aggression oder Frustration von einzelnen Individuen als Tätern auseinandersetzen.

Menschen durchaus Vorteile, denn soziale Kategorien helfen uns, unsere komplexe Umwelt und das menschliche Miteinander in ihr effektiv zu strukturieren. Außerdem erhalten wir durch das Vergleichen mit anderen eine Vorstellung davon, wer wir selbst sind und in welchem sozialen Umfeld wir uns wohl fühlen. Aus dieser Perspektive beschreiben Tajfel und Turner (1979, S. 40) ein Individuum, das nach einem positiven Selbstkonzept strebt. Gehört ein Individuum einer Gruppe an, die in verschiedenen Vergleichen durch das Individuum als „besser“ oder „stärker“ oder „positiver“ wahrgenommen wird, erhöht jeder Vergleich das positive Selbstbild des Individuums. Gehören Individuen nicht dieser „Gewinnergruppe“ an, werden sie entweder versuchen, diese Gruppe zu verlassen oder das eigene Gruppenimage aufzuwerten, so die Schlussfolgerung der Autoren. Eine Aufwertung kann durch sogenannte „soziale Kreativität“ erfolgen, beispielsweise durch die Einführung einer neuen Vergleichsdimension, auf der die eigene Gruppe gut abschneidet, durch die Umdeutung von Eigenschaften der eigenen Gruppe in etwas Positives oder durch den Vergleich mit einer anderen, als unterlegen wahrgenommenen Gruppe.

Diese Mechanismen der SIT sind im Kontext zu Parteiidentifikation in der politikwissenschaftlichen Forschung sehr gut gesichert (z.B. Mayer 2016; Fitzpatrick und Mayer 2019). Auch mit Blick auf andere Identitäten, beispielsweise regionale oder geographische Bezugsgruppen, werden Erkenntnisse der SIT in den Sozialwissenschaften beschrieben (Weber 2018). Neben der Politikwissenschaft befassen sich auch andere Disziplinen mit den Auswirkungen der Erkenntnisse der SIT. So wurde bei einer Untersuchung von Individuen, die sich stark mit der Videospielszene identifizieren (Gamern) festgestellt, dass Studien, die die soziale Identität dieser Szene angreifen, indem sie zum Beispiel einen Zusammenhang zwischen Videospielen und Gewalt herstellten, durch die Gamer

diskreditiert worden sind (Nauroth et al. 2015). Es gehört also zum Menschen dazu, sich Gruppen zuzuordnen, die Gruppen positiv wahrzunehmen und sich von anderen Gruppen abzugrenzen. Die Befunde dieser knappen Literaturübersicht sind für unser Verständnis von Hass im Netz aus folgenden Gründen wichtig:

- (A) Gruppenzugehörigkeiten können aufgrund verschiedener veränderlicher und schwer veränderlicher Eigenschaften entstehen und werden allein durch ihre Wahrnehmung handlungsrelevant.
- (B) Individuen, die sich einer Gruppe zugehörig fühlen, behalten in ihrer virtuellen Präsenz diese Gruppenzugehörigkeit bei.
- (C) Wissensbestände, die die Identität der Gruppe beschädigen, werden in Zweifel gezogen.

1.2 TECHNISCHE BEDINGUNGEN IM KONTEXT VON HASS IM NETZ

Wie fast jede Technologie ist auch das Web für sich genommen nicht gut oder schlecht: erst die Art und Weise, wie Menschen die Technologie nutzen, birgt die mögliche Gefahr (vgl. Fitzpatrick 2021). Gleichzeitig ist es notwendig zu verstehen, ob es bestimmte Zusammenhänge gibt, die dem Web eine hervorgehobene Position in der Verbreitung von beleidigenden, gesellschaftsschädigenden oder gar zersetzenden Botschaften verleihen. In diesem Zusammenhang ist eine Unterscheidung in verschiedene Sphären des Web sinnvoll.

Im Folgenden werden Websites und Social Networking Sites von verschlüsselten Kommunikationskanälen unterschieden. Diese Unterscheidung ist insofern notwendig, als beide Sphären unterschiedliche Möglichkeiten der Nachvollziehbarkeit und Verifizierbarkeit von Posts bieten und unterschiedliche Öffentlichkeitskonzepte verfolgen.

1.2.1 WEBSITES UND SOCIAL NETWORKING SITES, MICROBLOGGING-DIENSTE

Websites sind immer noch verbreitete Formen des Webauftritts. Immer wieder werden sie als digitale Schaufenster beschrieben. Sie ermöglichen zum Beispiel das Bereitstellen von Informationsmaterialien und Kontaktdaten. Mit Blick auf die Verbreitung von Hassnachrichten kommt Webseiten jedoch eher eine untergeordnete Rolle zu. Oftmals ist nämlich gut erkennbar, wer Websites betreibt. Seriöse Quellen weisen z. B. Zuständige im Sinne des Presserechts aus. Durch Websites können jedoch Falschnachrichten und Verschwörungsmysen verbreitet werden. Sie können der Bündelung von Präsenzen einer Gruppe dienen, indem zum Beispiel andere Kanäle in den sozialen Medien verlinkt werden.

Viele Gruppierungen fokussieren sich in ihrer Onlinepräsenz auf Social Networking Sites, wie etwa Facebook oder Microblogging-Dienste wie X, vormals Twitter. Hier werden Inhalte geteilt, die bestimmte Bevölkerungsgruppen diffamieren (Homosexuelle, Flüchtlinge) und Mitglieder der eigenen Gesinnung positiv hervorstellen. Social Networking Sites und Microblogging-Dienste ermöglichen es, Meldungen anderer Nutzer:innen weiterzuleiten, wobei das Herkunftsaccount kenntlich gemacht wird (Shares, Likes). Nutzer:innen können also schnell sehen, ob ein Inhalt geteilt oder weitergeleitet worden ist und wer der eigentliche Urheber des Inhalts ist. Durch den oft offenen Charakter der Gruppen ist es nahezu jeder Person möglich, die Inhalte wahrzunehmen.

In den letzten Jahren ist ein Streit darüber entbrannt, ob soziale Medien mit Blick auf Hassbotschaften reguliert werden müssen. Dabei vertreten einige die Ansicht, dass die freie Meinungsäußerung über allem stehe, während andere betonen, dass es sich um keinen rechtsfreien Raum handeln dürfe und Beleidigungen, Verleumdungen und andere strafbare Äußerungen auch als solche eingestuft und verfolgt werden müssen. Auch

die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages haben sich mit dieser Abwägung von Rechten auseinandergesetzt und mit Blick auf das Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG) zusammengefasst, dass offensichtliche Rechtsverstöße durch die Betreiber (also z.B. Meta beim sozialen Netzwerk Facebook) zu löschen sind. Dabei wird betont, dass es vor allem um die Löschung eindeutiger Rechtsverstöße gilt und strittige Äußerungen nach wie vor ein Regelungsproblem darstellen (Wissenschaftliche Dienste 2021, S. 22). Auf Europäischer Ebene ist seit Oktober 2022 der Digital Services Act in Kraft, der ab Februar 2024 Plattformen dazu verpflichtet, nach dem Grundsatz „offline nicht erlaubt, heißt online auch nicht erlaubt“ zu operieren. Ein Fokus liegt auf den Beschwerdesystemen, die nutzungsfreundlicher gestaltet werden sollen. In Deutschland klären z. B. die Verbraucherzentralen (vgl. Verbraucherzentrale 2023) über den Umsetzungsstand auf.

Kurze Löschfristen sind bei Verstößen wichtig, um die Ausbreitung von Hassbotschaften einzudämmen. Die Algorithmen der Social Networking Sites sind zwar wohl gehütete Betriebsgeheimnisse, dennoch zeigt sich, dass Beiträge, die oft angesehen werden, oft geteilt oder geliked werden, bevorzugt behandelt werden und eine größere Reichweite haben, weil sie als relevant eingestuft werden. Diese Logik ist zum Beispiel bei wichtigen Nachrichten im Kontext von Naturkatastrophen richtig und sinnvoll, derselbe Mechanismus ist jedoch bei diffamierenden Botschaften schädlich. Bei der Menge an Posts, die täglich veröffentlicht werden, stellen die Prüfung von Beschwerden, die verbindlichen und richtigen Rechtseinschätzungen und umgehenden Löschungen eine Herausforderung dar, die für die Webkonzerne personalintensiv und teuer ist. Es ist in jedem Einzelfall eine sehr gründliche Prüfung notwendig, denn eine Löschung legaler Inhalte wäre mit Blick auf das Grundrecht der

Meinungsfreiheit genauso schädlich, wie eine unterlassene Löschung mit Blick auf Persönlichkeitsrechte im Kontext von Hassbotschaften.

1.2.2 DARK SOCIAL MEDIA

– VERSCHLÜSSELTE KOMMUNIKATIONSKANÄLE

Neben den Social Networking Sites sind besonders Messengerdienste wie WhatsApp oder Signal sehr gefragt. Diese gesendeten Nachrichten sind oftmals Ende-zu-Ende verschlüsselt und können daher nur von Sender:in und Empfänger:in gelesen werden. Diese verschlüsselten Kommunikationskanäle sind damit nur teilöffentlich, denn auch, um in eine Gruppe aufgenommen zu werden, muss eine moderierende Person neue Teilnehmende aktiv hinzufügen. Damit ist der Personenkreis eingeschränkt, was die öffentliche Verbreitung von Hassbotschaften zunächst zu erschweren scheint. Jedoch birgt der Umstand der Verschlüsselung der Kommunikation seine eigenen Gefahren, die abgeschätzt werden müssen. Zum einen können auch strafbare Inhalte ohne die Möglichkeit einer öffentlichen Kontrolle geteilt werden, zum anderen ist bei Weiterleitungen von Inhalten die Urheberschaft nicht ohne weiteres erkennbar. Die verdeckte und verschleierte Kommunikation stellt also mit Blick auf die Verbreitung von Hassbotschaften durch webbasierte Technologien ebenfalls ein Problem dar. Zugleich muss jedoch betont werden, dass etwa Whistleblower von diesen Mechanismen profitieren, die der Öffentlichkeit wichtige Informationen zugänglich machen und illegale Machenschaften etwa von Firmen oder Behörden aufdecken. Eine Chatkontrolle, wie sie immer wieder und auch aktuell gerade von der EU Kommission angedacht wird, sieht sich heftiger Kritik ausgesetzt, da sie alle Nutzer:innen unter Generalverdacht stellt und negative Effekte gerade etwa für das Aufzeigen von Missständen bedeuten kann (netzpolitik.org 2023).

2. HASSREDE IM NETZ – WIE GEHEN WIR DAMIT UM?

Es zeigt sich also, dass Hass im Netz eine menschliche und eine technische Komponente hat, die beide verstanden und thematisiert werden müssen, um Bürger:innen darin zu unterstützen, Sachverhalte richtig einzuordnen und ggf. Betroffenen zu helfen. Darauf soll in diesem Kapitel unter Rückgriff auf Beispiele und Forschungsbefunde eingegangen werden. Zudem wird jeweils die Relevanz für die politische Bildung hergestellt.

2.1 WELCHE ROLLE SPIELT DIE IDENTITÄT DER USER

Im Internet finden sich häufig virtuelle Dependancen verschiedener Gruppierungen, die im Zusammenhang mit Verschwörungsmythen stehen und die durch die SIT gut beschreibbar sind. In jüngeren Studien werden diese Online-Dependancen untersucht (bspw. Frischlich 2022). Durch den geteilten Glauben an Verschwörungsmythen lässt sich schnell eine in-group konstituieren, die sich von den Zweifler:innen an der Lehre dieser Gruppierung unterscheiden lässt. Bei den Querdenkern etwa ist im Kontext der Pandemie die Überzeugung erwachsen, mehr über das Coronavirus, dessen Ausbreitung und wahre Gefahr zu wissen, als wissenschaftliche Einrichtungen, die die politischen Entscheidungstragenden beraten haben. Folglich wurden sowohl die wissenschaftlichen Befunde, die die Identität der Bewegung gefährdeten, als auch die politischen Entscheidungen nicht akzeptiert und bekämpft. Andere Gruppen hängen etwa den Schriften Renauds Camus an, der mit seiner Idee von einem großen Austausch rassistischen Fanatismus forciert. Hier wird die in-group ebenso über den Glauben an diese Idee definiert, jedoch erfolgt eine Abgrenzung nicht von Wissenschaftler:innen, sondern von Bevölkerungsgruppen, die nicht den phänotypischen Idealen

der Anhänger:innen dieser Überzeugungen entspricht. Was diese verschiedenen Gruppen eint, ist neben ihrem Verschwörungsglauben auch ihre Präsenz im Netz, das sie nutzen, um sich in digitalen Gruppen in den verschiedenen Netzwerken auszutauschen. Dabei ist die soziale Identität der Gruppenmitglieder ausdrücklich Thema, wie Frischlich in ihrer Untersuchung verschiedener Facebook-Gruppen verdeutlicht (2022, S. 134). Frischlich zeigt in ihrer Studie auch, dass Wut und Gewaltaufrufe in diesen Gruppen zu finden sind, ebenso wie Hasskommentare, die gegen bestimmte Personen gerichtet sind (bspw. Politiker:innen oder Wissenschaftler:innen) oder gegen bestimmte Gruppen (bspw. antisemitisch oder antimuslimisch).

Auch andere Studien befassen sich mit Hass im Netz unter Berücksichtigung der SIT. So untersuchen Sachdeva und Kolleg:innen (2022) anhand eines sehr großen Datensatzes mit als Hassbotschaften identifizierten Social Media Posts, ob es Unterschiede in der Beurteilung dieser Posts gab, die auf die Identität der Kodierenden zurückzuführen sind. Die Forschenden kommen zu der Einschätzung, dass Personen, die sich einer Gruppe zugehörig fühlen, Kommentare, die gegen Angehörige dieser Gruppe gerichtet sind, eher als Hassbotschaft einstufen, als Personen, die sich dieser Gruppe nicht zugehörig fühlen (der Befund gilt besonders für die ethnische Zugehörigkeit). Dieser Umstand verdeutlicht die Herausforderungen, die die Gestaltung von effektiven Beschwerdesystemen bedingen: Was geschieht mit strittigen Inhalten, wenn sich einige Personen durch diese angegriffen fühlen, andere Personen jedoch zu der Einschätzung kommen, dass eine Äußerung keine Feindseligkeit darstellt? Im Kontext der Urteilsbildung, die in der politischen Bildung gefördert werden soll, muss also auch die Relevanz der selbst definierten Identität von Individuen berücksichtigt werden, wenn es um die normative Bewertung von Hassbotschaften im Netz geht.

2.2 IST ONLINE WIRKLICH ANDERS ALS OFFLINE ODER GIBT ES PARALLELEN?

Auch Bäck und Kolleg:innen (2018) nehmen Bezug auf die Social Identity Theory und untersuchen in einem schwedischen Forum, das für seine xenophoben Inhalte bekannt ist, welche Begriffe Verwendung finden. Die Autoren:innen betonen die Relevanz der Untersuchung, da in derartigen Foren Rekrutierung für radikale Gruppen stattfindet. Die Forschenden finden Belege dafür, dass es einen Zusammenhang zwischen der Dauer, die eine Person in einem Forum teilnimmt und mitschreibt, und der Identifikation mit der Gruppe selbst gibt. Das machen sie daran fest, dass Posts von kürzlich beigetretenen Personen häufig Begriffe verwenden, die auf sie selbst als Person referenzieren (ich, mich mein), und Personen, die länger im Forum sind, verstärkt Begriffe verwenden, die auf die Gruppe der Forumsmitglieder Bezug nehmen (wir, uns, unser). Auch offline gelten ähnlich Mechanismen, wie die Forschenden hervorheben: je länger ein Individuum in einer Gruppe ist, desto eher identifiziert es sich mit dieser.

Brown (2018) befasst sich mit der Frage, ob Hassbotschaften in der digitalen Sphäre materiell anders zu betrachten sind als Hassbotschaften in der offline Sphäre. Entlang verschiedener Faktoren (Anonymität, Unsichtbarkeit, Gemeinschaft, Unmittelbarkeit und Schaden) fasst Brown zunächst unterschiedliche Forschungsauffassungen zusammen und liefert dann eine Begründung, warum in all diesen Punkten Ähnlichkeiten zwischen der Online- und der Offline-Sphäre bestehen, ohne jedoch zu sagen, dass in beiden dieselben Mechanismen wirksam sind. Anschaulich ist dabei das Beispiel von zwei Fremden, die sich in der Öffentlichkeit treffen (z. B. im Bus), wobei die eine Person die andere beleidigt. Beide Personen kennen sich nicht und auch die spätere Identifikation über eine äußere Beschreibung ist unwahrscheinlich, weshalb beide anonym bleiben. Auch die Unsichtbarkeit im Netz als Unterscheidungskriterium

sollte relativiert werden, da Personen oftmals online zurückverfolgbar seien, wenn sie auch Bilder oder Videos geteilt haben. Darüber hinaus kann sogar die Sprache versteckte Hinweise auf die Identität liefern (regional verwendete Begriffe oder Ähnliches). Unterschiede zwischen der Online und der Offline-Sphäre könnten allerdings in der Gefahr unmittelbarer Folgen (z. B. körperliche Gewalt als Antwort) für Hassredner:innen liegen, die unter Umständen Hassrede im Web als Medium der Wahl begünstigen könnten. Die Unmittelbarkeit des Webs, die auch darin besteht, dass Inhalte oft ungefiltert geteilt werden, kann überdies spontane und unreflektierte Hasskommentare forcieren. Für „Gelegenheitshassredner:innen“ könnte die online Sphäre also begünstigend wirken. Für überzeugte Hassredner:innen hingegen, die die Konsequenzen ihrer Reden nicht scheuen, lässt sich nicht gut begründet ein Unterschied zwischen der offline und der online Sphäre aufrechterhalten.

Für die politische Bildung ergibt sich daraus der Auftrag, Bürger:innen dafür zu sensibilisieren, dass technische Neuerungen keine vollständigen Neuerungen in der sozialen Welt bedeuten. Dies ist einerseits bestärkend für Personen, die sich vielleicht nicht kompetent genug für die digitale Welt fühlen. Auf der anderen Seite zeigt es auch, dass die gesellschaftlichen Probleme, die wir gut und lange kennen auch weiterhin Bestand haben. Mit Blick auf den gesellschaftlichen Zusammenhang in Demokratien ist die politische Bildungsarbeit also auch für das digitale Zeitalter unverzichtbar – wer Hassrede bekämpfen will, darf sich aber nicht nur auf die digitale Sphäre konzentrieren: sowohl online als auch offline verbietet es sich, Äußerungen zu tätigen, durch die Betroffene diskriminiert oder angefeindet werden.

3. FAZIT

Der vorliegende Beitrag hat menschliche und technische Bedingungen beschrieben, die sich auf die Bereitschaft und die Verbreitung von Hassrede auswirken können. Ziel war es zu verdeutlichen, dass ein Verständnis des Zusammenwirkens beider Dimensionen wichtig ist, um Hassrede im Netz zu bekämpfen. Vieles, was wir aus der uns oftmals besser vertrauten analogen Welt über das Zusammenleben in Gruppen und demokratischen Gesellschaften wissen, behält seine Bedeutung in der digitalisierten Welt. Die wahrgenommene, empfundene Zugehörigkeit zu Gruppen ist menschlich. Sie ist wichtig für unsere Identitätsbildung, kann aber auch Gefahren bergen, wenn wir basierend auf (vorschnellen) Kategorisierungen urteilen oder gar Anfeindungen hegen. Darin besteht eine Gefahr für pluralistische Demokratien, in denen die Menschenrechte uneingeschränkte Gültigkeit besitzen. Auf der anderen Seite haben wir auch Anlass zur Vermutung, dass die Gestalt der Online-Sphäre gerade spontane Akte der Hassrede begünstigen kann. In einem so schnelllebigen Medium innezuhalten, bevor man einen Post absetzt, also zu entschleunigen und nachzudenken, wäre hier in einigen Fällen also ein probates Mittel: Ist das Formuliert auch wirklich so gemeint? Soll dadurch eine Verletzung (der Rechte anderer) in Kauf genommen werden? Gerade weil genau das der Natur des Mediums zu widersprechen scheint, ist es eine wichtige Aufgabe der politischen Bildung, über die zugrundeliegenden Mechanismen der Kommunikation im Netz und die Bedeutung von Gruppenidentitäten aufzuklären und einen reflektierten Umgang damit zu fördern.

LITERATUR

- Bäck, E. A., Bäck, H., Gustafsson Sendén, M., & Sikström, S. (2018). From I to We: Group Formation and Linguistic Adaption in an Online Xenophobic Forum. *Journal of Social and Political Psychology*, 6(1), 76–91. <https://doi.org/10.5964/jspp.v6i1.741>
- Brown, A. (2018). What is so special about online (as compared to offline) hate speech? *Ethnicities*, 18(3), 297–326. <https://doi.org/10.1177/1468796817709846>
- Fitzpatrick, J. (2021). The Five-Pillar Model of Parties' Migration into the Digital. In: Barberà, O., Sandri, G., Correa, P., Rodríguez-Teruel, J. (Hrsg.) *Digital Parties*. Studies in Digital Politics and Governance (23–42). Cham: Springer. https://doi.org/10.1007/978-3-030-78668-7_2
- Fitzpatrick, J., Mayer S. J. (2019). The Common Grounds of Adherence? A Qualitative Analysis of Young Partisans' Collective Identity. In: Steinbrecher, M., Bytzek, E., Rosar, U. (Hrsg.) *Identität-Identifikation-Ideologie* (113–139). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-25604-3_4
- Frischlich, L. (2022). „Resistance!": Collective Action Cues in Conspiracy Theory-Endorsing Facebook Groups. *Media and Communication*, 10(2), 130-143. <https://doi.org/10.17645/mac.v10i2.5182>
- Mayer, S. J.(2016). *Die Parteiidentifikation: eine Konstruktvalidierung neuer Maße auf Basis des Ansatzes sozialer Identität*. Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-15672-5>
- Nauroth, P., Gollwitzer, M., Bender, J., Rothmund, T., (2015). Social Identity Threat Motivates Science-Discrediting Online Comments. *PLoS ONE*, 10(2) <https://doi.org/10.1371/journal.pone.0117476>.
- Netzpolitik.Org (2023). Chatkontrolle. Es ging immer darum, Verschlüsselungen zu umgehen. <https://netzpolitik.org/2023/chatkontrolle-es-ging-immer-darum-verschluesselung-zu-umgehen/> (Zugriff: 29.11.2023)
- Sachdeva, P. S., Barreto, R., von Vacano, C., Kennedy, C. (2022). Assessing Annotator Identity Sensitivity via Item Response Theory: A Case Study in a Hate Speech Corpus. *FACCT '22: Proceedings of the 2022 ACM Conference on Fairness, Accountability, and Transparency*. <https://doi.org/10.1145/3531146.3533216>
- Tajfel, H., Turner, J.C. (1979). An integrative theory of intergroup conflict. In: Austin, W. G., Worchel, S. (Hrsg.) *The social psychology of intergroup relations* (33–47). Monterey CA: Brooks/Cole.

- Verbraucherzentrale (2023). Neue Regeln für digitale Dienste: Was regelt der Digital Services Act?. <https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/digitale-welt/onlinedienste/neue-regeln-fuer-digitale-dienste-was-regelt-der-digital-services-act-87852> (Zugriff: 29.11.2023)
- Weber, D. (2018). *Bedeutung und Wirkung gruppenbezogener Identifikation. Eine Analyse europäischer und nationaler Identifikation in Deutschland*. 1. Aufl., Springer VS Wiesbaden. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-20677-2>
- Wissenschaftliche Dienste Deutscher Bundestag (2021). Meinungsfreiheit in sozialen Medien- Mechanismen und Instrumentarien zur Überwachung der Darstellungs- und Lösungspraxis von Anbietern sozialer Medien in ausgewählten OECD Staaten. <https://www.bundestag.de/resource/blob/844922/242d8fb9fd1b6ff73170d6670e9fa634/WD-10-021-21-pdf-data.pdf> (Zugriff: 29.11.2023)

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

TWIND

Technik & Wirtschaft:
Integrierte Didaktik

